



Team

FCG

Fraktion christlicher
Gewerkschafterinnen und
Gewerkschafter

BMHS & Unabhängige

Die Landesvertretung der BMHS Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

10. FCG – Newsletter im Schuljahr 2022/23

Wien, 16. Jänner 2023

Rechtsanspruch auf Reduzierung der Lehrverpflichtung zur Kinderbetreuung - Dauer ausgeweitet!

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit dem Inkrafttreten der letzten Dienstrechtsnovelle im Kalenderjahr 2022 wurde die Möglichkeit zur Herabsetzung der Lehrverpflichtung zur Kinderbetreuung um bis zu zwei Jahre ausgeweitet. Die gesetzliche Regelung findet sich im § 50b Abs. 2 BDG.

Auszug aus der aktuellen gesetzlichen Bestimmung:

Die Herabsetzung wird für die Dauer eines Jahres oder eines Vielfachen eines Jahres oder bis zur **Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes** wirksam. Sie endet spätestens mit der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes.

Regelung, wenn für ein Kind erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird:

Auszug aus § 50b Abs. 6 BDG:

Eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Pflege oder Betreuung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist auch nach der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes oder über die Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes hinaus zu gewähren, wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Diese oben angeführte Regelung ist auch für alle Vertragsbedienstete zur Anwendung zu bringen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im § 20 VBG.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at